

DI / Motion SVP-Fraktion vom 21. Februar 2006

Wahl der Regierung nach dem System der Verhältniswahl

Antrag der Regierung vom 14. März 2006

Nichteintreten.

Begründung:

Die Frage, ob die Regierung nach dem System des Verhältniswahlverfahrens gewählt werden soll, ist anlässlich der Beratungen über die Gesamtrevision der Kantonsverfassung einlässlich erörtert worden. In ihrer Botschaft zum Entwurf der neuen Kantonsverfassung vom 17. Dezember 1999 (ABI 2000, 165) hielt die Verfassungskommission des Kantonsrates fest, dass Regierungs- und Ständeratswahlen ausgeprägte Personenwahlen seien, die in der Regel unabhängig von der Partei erfolgen, weshalb das Majorzwahlverfahren anzuwenden sei. Der Kantonsrat lehnte in den Verfassungsberatungen in der Februarsession 2000 einen Antrag der SVP-Fraktion ab, die Proporzwahl für die Regierung vorzusehen (ProtKR 1996/2000 Nr. 601, 4056). Es besteht kein Anlass, heute eine andere Haltung einzunehmen.

Im Februar 2003 meldete ein Initiativkomitee die «Volksinitiative für eine gerechte Wahl der Regierung» an. Die Kantonsverfassung sollte u.a. dahingehend geändert werden, dass die Mitglieder der Regierung nach dem Proporz gewählt werden. Innert Frist wurde die Volksinitiative indessen nicht eingereicht, da die erforderlichen Unterschriften nicht beigebracht werden konnte. Demgemäss kam das Initiativbegehren nicht zustande (ABI 2003, 1996).